

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 4 - am Mühlenteich - in der
Gemeinde Klein Rönnau, Kreis Segeberg

Inhalt:

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplanes
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Versorgungseinrichtungen
- VI. Kosten

I. Entwicklung des Planes

Die Aufstellung des vorliegenden B-Planes war erforderlich, da die Baulücken, die innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile liegen, geschlossen sind. Die Ausweisung von Flächen für Bauzwecke entspricht dem Bedürfnis aus reinem innerörtlichen Interesse. Das Baugebiet liegt im Anschluß an die bestehende Bebauung und soll den dringenden Bedarf an Einzelhäusern zur Eigentumbildung, sowie die Erweiterung und Entwicklung des Ortes fördern. Der vorliegende B-Plan ist auf Grund des durch Erlasses vom 14. Juni 1966 des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene Az.: IX 31 b - 312/2 - 13.40 genehmigten Flächennutzungsplanes aufgestellt worden. Das für die Bebauung vorgesehene Gelände ist ca. 0,5 ha groß.

II. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende B-Plan ist gemäß der §§ 2, 8, 9 und 10 in Verbindung mit § 30 des BBauG vom 23. 6. 1960 in Anlehnung an den Flächennutzungsplan der Gemeinde Klein Rönnauf aufgestellt und in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Oktober 1967 als Entwurf beschlossen. Der Sitzungsbeschluss erfolgte am 9. 5. 68

III. Lage und Umfang des Bebauungsplanes - Plangebiet

Die Lage und der Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus dem Übersichtsplan M. 1 : 5000
- Anlage - ~~da~~

IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die für die Bebauung und für den öffentlichen Verkehr vorgesehenen Flächen befinden sich im Privateigentum. Die Abtretung der Gemeindebedarfsflächen an die Gemeinde Klein Rönnauf wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es noch erforderlich werden, so ist die Inanspruchnahme dieser Flächen gem. §§ 85 - 122 des BBauG vorgesehen. Die die einzelnen Grundstücke betreffenden Maßnahmen sind aus der Spalte des Eigentümerverzeichnisses - Anlage ~~da~~ - zu ersehen.

V. Versorgungseinrichtungen

1) Wasserversorgung

Die im Plangebiet ausgewiesenen Grundstücke erhalten eine zentrale Trinkwasserversorgung.

2) Abwässerbeseitigung

Für die Übergangszeit, bis zum später geplanten Anschluß an die zentrale Entwässerung der Stadt Bad Segeberg, sind Einzelkläranlagen vorgesehen. Die geklärten Abwässer und das Regenwasser werden in der Übergangszeit in den Vorfluter zwischen Mühlenteich und B 432 geleitet.

3) Stromversorgung

Das Plangebiet wird an das Netz der SH Stromversorgungs AG, Rendsburg, angeschlossen.

4) Straßenbeleuchtung

In allen Wohnstraßen sollen in einem Abstand von ca. 50 - 60 m 4,5 m hohe Ständerleuchten aufgestellt werden.

VI Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden folgende Kosten entstehen:

a) für Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen	=	3.300,-- DM
b) für den Bau von Straßen	=	17.600,-- DM
c) für den Bau von Straßenerschließungsanlagen	=	7.200,-- DM
d) für Beleuchtung	=	2.400,-- DM
		<hr/>
		30.500,-- DM
		=====



*Neuf-gem. Preschutz
Gem. Preschutz v. 30/7.68*

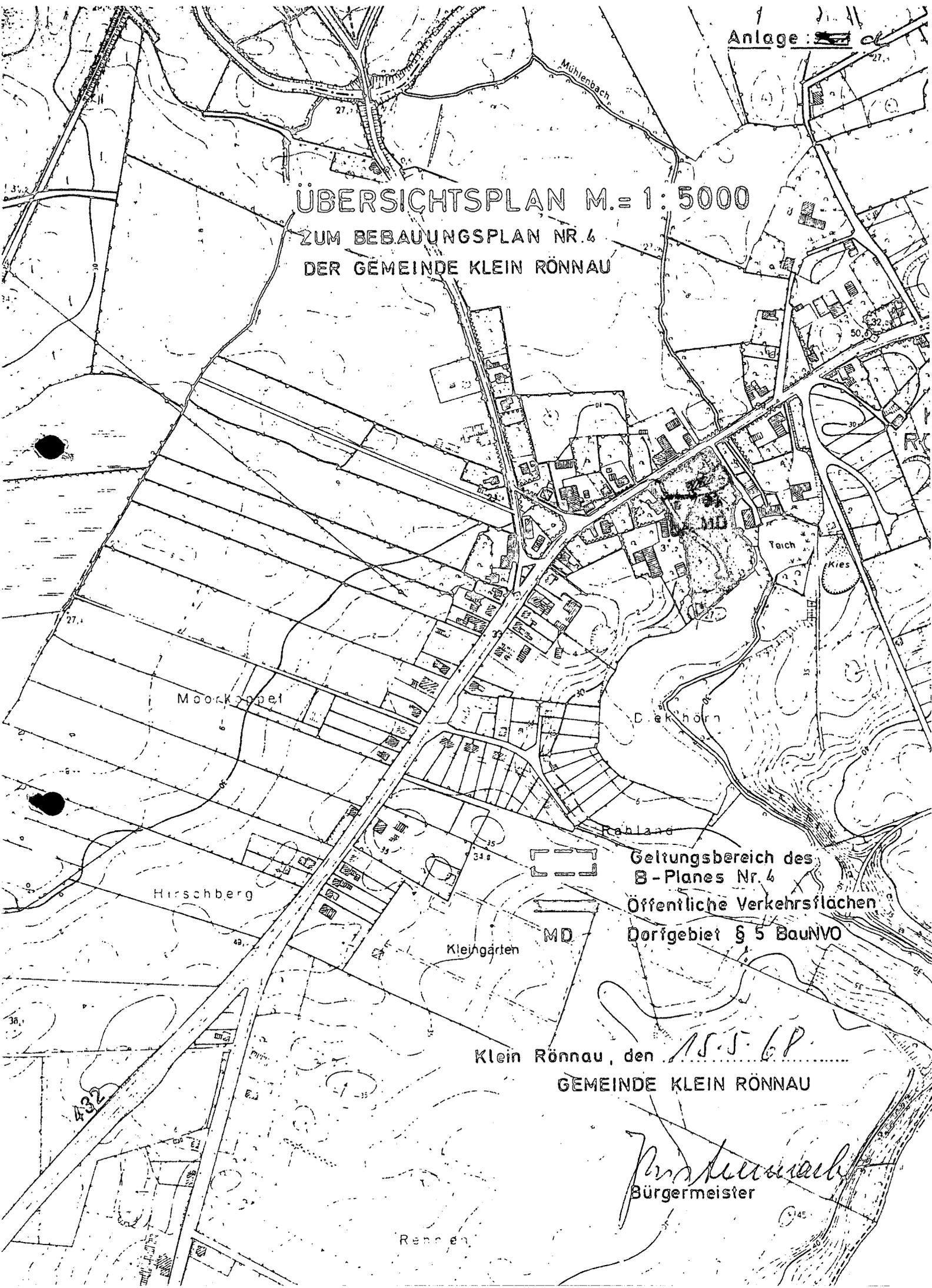
Klein Rönnau, den 15.5.68.



Kristumacher

ÜBERSICHTSPLAN M.= 1: 5000

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4
DER GEMEINDE KLEIN RÖNNAU



Geltungsbereich des
B-Planes Nr. 4
Öffentliche Verkehrsflächen
Dorfgebiet § 5 BauNVO

Klein Rönnau, den *15.5.68*
GEMEINDE KLEIN RÖNNAU

Prostmann
Bürgermeister

Rennweg